Deutscher Bundestag **Drucksache 17/425**

17. Wahlperiode 12. 01. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Ingrid Nestle, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pumpkosten im Stein- und Braunkohlebergbau

Im Stein- und im Braunkohlebergbau muss das anstehende Grundwasser großflächig abgesenkt werden, um die Kohle unter- oder übertägig fördern zu können. Ein Abpumpen des Grundwassers ist auch oft dann noch und dauerhaft erforderlich, wenn der Bergbau längst eingestellt ist, um zu verhindern, dass Bergsenkungen an der Oberfläche sich mit Grundwasser füllen oder dass Bergschäden infolge von Hebungen durch wiederansteigendes Grundwasser entstehen (sog. Ewigkeitskosten).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 der durch den Steinkohlebergbau in Deutschland verursachte Pumpstromverbrauch

   a) für die Polderwasserhaltung und

   b) für die Grubenwasserhaltung

   (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

2. Welcher Strompreis wurde in den letzten Jahren (ggf. durchschnittlich oder für repräsentative größere Verbräuche) für Pumpstrom gezahlt?

3. Wie hoch ist der zu erwartende jährliche Pumpstromverbrauch

   a) für die Polderwasserhaltung und

   b) für die Grubenwasserhaltung,

   der der Kalkulation der Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus im Steinkohlefinanzierungsgesetz bzw. in dem entsprechenden Gutachten der KPMG zugrunde liegt? (bitte ggf. nach Jahren differenzieren, soweit in späterer Zukunft aufgrund des Zulassens eines steigenden Grundwasserspiegels der Pumpstrombedarf sinkt)?

4. Mit welchen zukünftigen Strompreisen hat die KPMG die Kosten für den Pumpstromverbrauch kalkuliert?

5. Für welchen Zeithorizont wird Pumpstrom

   a) für die Polderwasserhaltung und

   b) für die Grubenwasserhaltung

   für erforderlich gehalten (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

6. Mit welchem Strompreis wurde bei der Ermittlung der Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus im Steinkohlefinanzierungsgesetz bzw. in dem Gutachten der KPMG gerechnet?

7. Ist es technisch möglich und wird es ggf. auch praktiziert, die Pumpen zu Hochlastzeiten im Stromnetz stillzulegen und das Pumpen auf Schwachlastenzeiten bzw. Zeiten hoher Einspeisungen z. B. aus erneuerbaren Energien zu konzentrieren?

   Für wie lange kann das Pumpen maximal unterbrochen werden (bitte ggf. nach Polder- und Grubenwasserhaltung differenzieren)?

8. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 der durch den Braunkohlebergbau in Deutschland verursachte Pumpstromverbrauch (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

9. Entstehen im Braunkohlebergbau ebenfalls Ewigkeitslasten in Form von Pumpstrombedarf auch nach Schließung der Tagebaue?

   Wenn ja, in welcher jährlichen Höhe (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

Berlin, den 12. Januar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333